

## Die Säkularisation des Franziskanerklosters St. Luzen und des Kollegiatstifts St. Jakobus

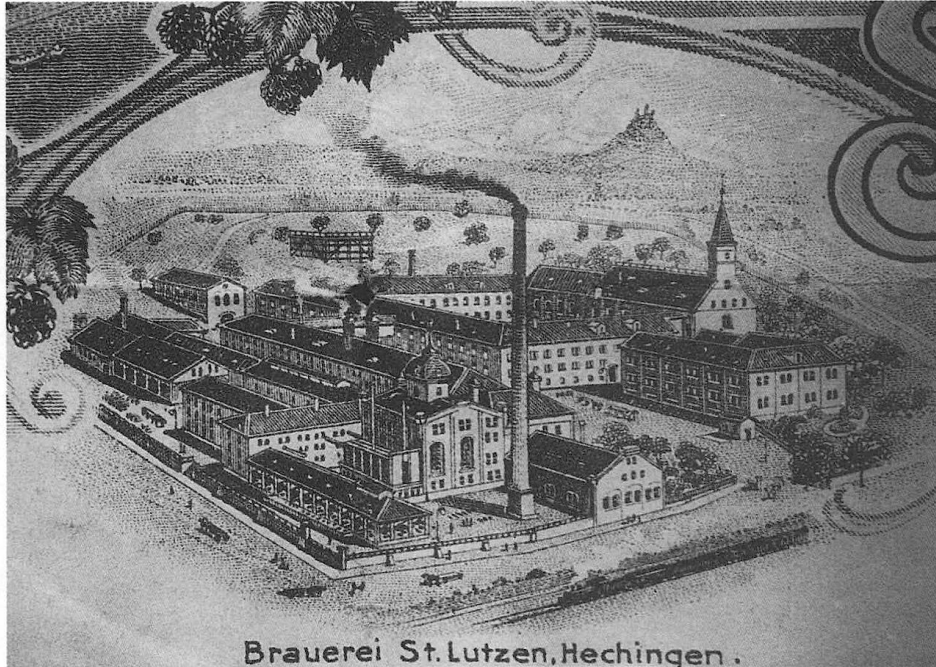


Abbildung 7: Brauerei St. Luzen, Hechingen. Briefkopf. Stadtarchiv Hechingen.  
Reproduktion: Otto Werner.

## 1.4.4 KLOSTERGARTEN

Zunächst wurde bestimmt, daß der *aus dem Klostergarten zu ziehende Nutzen, bey dem in Hechingen so leichten Absatze des Gemüses und anderer Erzeugnisse, [...] immer in Rechnung zu bringen wäre*<sup>141</sup>. Er brachte folgenden Ertrag: 7 Wägen Heu und Obmd à 10 Zentner per Wagen zu 48 x. = 56 Gulden; vom Obst im Durchschnitt jährlich wenigsten 40 Gulden; vom Kräutel=Garten nach Abzug der darauf zu verwendenden Kosten 25 Gulden, so dass aus dem Garten jährlich 121 Gulden Nutzen gezogen wurde<sup>142</sup>. Später wurde der Klostergarten verpachtet<sup>143</sup>.

141 Schreiben von Dekan Weiger vom 24. August 1808 an die Fürstliche Regierung. – StAS Dep. 39 DH 1 Bd. 3 Rubr. 78 Nr. 218.

142 Einnahme an Naturalien. – StAS Dep 39 DH 1 R. 78 Nr. 218.

143 „Hechingen. (Garten zu verpachten.) Der herrschaftliche Klostergarten zu St. Luzen wird am nächsten Donnerstag den 6. April, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle im Aufstreich verpachtet, und das Nähere vor der Verhandlung eröffnet werden. Den 31. März 1843. Fürstliche Domänen=Verwaltung. Ruff.“ (Verordnungs= und Intelligenz=Blatt für das Fürstenthum Hohenzollern=Hechingen. Nro. 13. Samstag den 1. April 1843. S. 79.)